



Bern, 25. Mai 2016

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung der Alarmierungsverordnung:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2016 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Alarmierungsverordnung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **16. September 2016**.

Polycom ist das Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz, in welches Bund und Kantone bis heute insgesamt rund eine Milliarde Franken investiert haben. Die Grundlage für das Sicherheitsfunknetz Polycom ist ein Bundesratsbeschluss vom 21. Februar 2001. Die Aufteilung der Kosten für den Aufbau von Polycom zwischen Bund und Kantonen wurde in diesem Bundesratsbeschluss grundsätzlich beschlossen aber nicht im Detail geregelt.

Für die ab 2018 anstehende Teilerneuerung des Systems und die Aufteilung der Kosten soll eine solidere rechtliche Abstützung geschaffen werden. Dies soll mit der Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes vom 4. Oktober 2002 (BZG; SR 520.1) erreicht werden. Angesichts des Zeitbedarfs von mehreren Jahren für eine Gesetzesänderung soll als Übergangslösung die Alarmierungsverordnung vom 18. August 2010 (AV; SR 520.12) angepasst werden. Die Botschaft zur entsprechenden Änderung des BZG soll dem Parlament voraussichtlich 2017 unterbreitet werden. In der Substanz geht es bei darum, bezüglich der Kostenbeteiligung die allgemein akzeptierte geltende Praxis abzubilden. Die Anpassungen der Alarmierungsverordnung haben keine direkten finanziellen oder personellen Auswirkungen auf Bund und Kantone.

Bei der angesprochenen Teilerneuerung des Sicherheitsfunknetzes Polycom geht es um einen Werterhalt bis 2030. Vermittler und Basisstationen müssen ab 2018 ersetzt



werden. Die Basisstationen hängen dabei direkt von der Vermittlertechnologie ab. Ohne vorherigen Ersatz der Vermittler können Kantone und das Grenzwachtkorps (GWK) ihre Basisstationen nicht ersetzen. Deshalb muss zunächst eine Erneuerung der Technologie auf Ebene Vermittler vorgenommen werden. Dazu muss ein systemtechnischer Übergang, ein sogenannter TDM¹/IP²-Gateway, entwickelt werden. Dieser ermöglicht, dass im bestehenden Netz künftig sowohl neue IP-basierte, wie alte, TDM-basierte Basisstationen im Parallelbetrieb miteinander kommunizieren können. Die Entwicklung des Gateways und der Ersatz der Vermittlerinfrastruktur soll mit einem spezifischen Verpflichtungskredit für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz finanziert werden. Wenn der Gateway entwickelt ist und die modernisiert worden sind, können die Basisstationen des GWK und der Kantone ersetzt werden. Seitens Bund ist dafür ein Verpflichtungskredit von rund 160 Millionen Franken vorgesehen.

Die Nachrüstung der Polycom-Infrastruktur der Kantone erfolgt in verschiedenen Etappen, abhängig vom Lebensalter dieser Stationen und den von den Kantonen eingestellten Finanzierungsmitteln. Die Finanzierung der dafür erforderlichen 150 bis 200 Millionen Franken erfolgt durch die Kantone. Bis spätestens 2025 soll die Nachrüstung der Polycom-Infrastruktur abgeschlossen sein und der kostenintensive Parallelbetrieb beendet werden können.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

recht-vbs@gs-vbs.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen

- *Dr.iur. Gerhard M. Saladin, Chef Rechtsetzung VBS (Tel. 058 464 51 46) und*
- *lic.phil.I Michael Vogt, wissenschaftl. Mitarbeiter Sicherheitspolitik (Tel. 058 464 73 54)*

zur Verfügung.

Wir danken für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Guy Parmelin
Bundesrat

¹ TDM = Time Division Multiplex

² IP = Internet Protokoll